

Die Frauenquote bei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - ein Erfolgsmodell und wie es richtig funktioniert

Die Frauenquote ist ein Alleinstellungsmerkmal unserer Partei. Sie ist ein Erfolgsschlager der grünen Geschichte, weil sie hilft männlich dominierte Strukturen aufzubrechen. Sie hat eine sehr große Strahlkraft, was uns auch unsere Wahlergebnisse immer wieder deutlich machen. Bei den Frauen erreichen wir regelmäßig noch bessere Wahlergebnisse.

Die derzeitige Diskussion um Frauenquoten in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zeigt: wir waren und sind die VorreiterInnen auf diesem Gebiet.

Unsere Mindestquotierung wurde bereits 1986 mit dem Frauenstatut verpflichtend eingeführt und präziserte die Soll-Regelung der Gründungssatzung. Seit dem fahren wir mit ihr auf Erfolgskurs!

Das Frauenstatut ist Teil der Bundessatzung, also bindendes Recht, dem die Landessatzungen nicht widersprechen dürfen und die nur mit einer 2/3 Mehrheit auf einem Parteitag geändert werden kann.

BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN haben sich mit ihrer Satzung bewusst für mehr garantierte Geschlechtergerechtigkeit entschieden. Im Grundkonsens von 1993 heißt es dazu:

Abschnitt 39: Ein Ziel der Politik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es, Gleichberechtigung und paritätische Beteiligung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen. Deshalb sollen zur Erfüllung echter Parität Frauen bevorzugt werden, z.B., durch Mindestquotierung und besondere Fördermaßnahmen.“

und in *Abschnitt 40* „... Deswegen sieht sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verpflichtet innerorganisatorisch die paritätische Beteiligung von Frauen herzustellen und ihnen wirksame Mittel zur echten Gleichstellung im Rahmen eines Frauenstatuts in die Hand zu geben ...“

Damit ist klar: Solange Strukturen und Diskriminierungsmechanismen die Frauen benachteiligen in unserer Gesellschaft noch wirksam sind, haben wir Grüne uns die Selbstverpflichtung auferlegt, diesem Missstand in unserer Organisation bewusst mit gezielten Maßnahmen zu begegnen.

Auch Grüne leben nicht außerhalb der gesellschaftlichen Realität. Deshalb setzen wir gesellschaftlichen Diskriminierungen also eine bewusste „Bevorzugung“ von Frauen entgegen. Auch wenn diese eventuell individuell als Ungerechtigkeit empfunden werden kann, sie ist eine wichtige und richtige Kompensation für real existierende Diskriminierungen in unserer Gesellschaft.

Der Erfolg gibt uns Recht: In keiner anderen Partei sind so viele Frauen auf allen Ebenen aktiv und machen gute, erfolgreiche grüne Politik. Wir haben den höchsten Frauenanteil aller Parteien in der Mitgliedschaft (wenn auch noch nicht genug) und werden nach wie vor von mehr Frauen als Männern gewählt. Durch die Quote sind wir bunter und vielfältiger als andere: das zahlt sich aus.

Wie funktioniert nun aber die Frauenquote?

In vielen Versammlungen hängt die Frauenquote oft wie ein Damoklesschwert über Listenaufstellungen oder Delegiertenwahlen. Dabei ist ihre Handhabung gar nicht so schwer.

Auch wenn grundsätzlich gilt, dass die ungeraden Plätze den Frauen vorbehalten sind: es

ist nicht unmöglich, Männer auf Frauenplätze zu wählen, oder männliche Doppelspitzen zu etablieren.

Die Frauenquote sorgt aber dafür, dass wir uns bewusst werden: wenn wir hier offensichtlich keine Frau für das Amt oder die Funktion finden, haben wir ein ernstes Problem um das wir alle uns kümmern müssen!

Listenaufstellungen:

Laut unserer Satzung sind alle ungeraden Plätze Frauenplätze, d.h. Männer dürfen nicht auf Platz 1 kandidieren. Dabei gibt es 2 Ausnahmen:

1. Sollte sich keine Frau finden, die auf Platz eins antreten will, aber ein Mann seine Bereitschaft erklärt hat, so muss zuerst die gesamte Wahlversammlung, also nicht nur die Frauen der Versammlung, gefragt werden, wie in diesem Fall weiter zu verfahren ist. Das ist wichtig, denn für diese Situation und ihre Lösung ist ja die gesamte Partei verantwortlich.
2. Das gleiche gilt, wenn zwar eine Frau auf Platz 1 kandidiert, aber nicht gewählt wird. Die Entscheidung liegt auch hier zunächst bei der Wahlversammlung.

Die Frauen der Versammlung haben dazu aber ein Vetorecht.

D.h. Vor der Beschlussfassung der Versammlung, den Platz für einen Mann zu öffnen, kann dies durch die Mehrheit der Frauen der Versammlung verhindert werden.

Diese Entscheidung könnte dann erst auf der nächsten Wahlversammlung (zu der wieder fristgerecht eingeladen werden muss) durchgesetzt werden – denn das Vetorecht kann nur einmal in einer Sache wahrgenommen werden.

(Denkbar ist aber auch, dass der Platz bis zur nächsten Wahl (oder wenn möglich) bis zur nächsten Versammlung offen gehalten, also nicht besetzt wird.

Alle geraden Plätze sind offene Plätze, das heißt auf ihnen können Frauen und Männer kandidieren. Auch reine Frauenlisten sind zulässig.

Versammlungen:

Präsidien und Versammlungsleitungen sind paritätisch, im Sinne der Mindestparität, zu besetzen. Frauen und Männer führen die Versammlung abwechselnd. Nur so schaffen wir Sichtbarkeit der Frauen in den eigenen Reihen und geben so auch ein öffentliches Vorbild, was paritätische Teilhabe angeht.

Redelisten:

Sie werden getrennt geführt, d.h. es gibt eine Redeliste für Frauen und eine für Männer. Frauen und Männer reden also abwechselnd. Wenn keine Frauen mehr auf der Redeliste stehen, aber noch Männer reden wollen, ist wiederum die gesamte Versammlung zu fragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll oder nicht.

Gremien:

Alle Parteigremien und Gremien, die von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beschickt werden, sind paritätisch zu besetzen. (Ausnahme BAG Schwulenpolitik)

Frauenabstimmung und Vetorecht

Frauenvotum:

Das Frauenvotum ist eine Abstimmung unter Frauen und hat zum Ziel herauszufinden, wie die Mehrheit der anwesenden Frauen zu einer Vorlage steht. Es ist nicht bindend.

Frauenveto:

Die Mehrheit der Frauen einer Versammlung hat ein Vetorecht. D.h. Sie können eine Vorlage ablehnen, auch wenn sich bei der Gesamtversammlung eine Zustimmung zu der Vorlage abzeichnet. Dieses Veto wird vor der Abstimmung durchgeführt und hat aufschiebende Wirkung. Auf der nächsten Versammlung kann das Anliegen also wieder eingebracht und verabschiedet werden, wenn es die Mehrheit der Gesamtversammlung findet.

FAZIT:

Das Frauenstatut stärkt die Position der Frauen in unserer Partei. Es sorgt dafür, dass nach geeigneten Frauen Ausschau gehalten wird und es ermutigt sie in den politischen Prozess aktiv einzusteigen.

Es bietet aber auch Möglichkeiten auf besondere Gegebenheiten und Vorbedingungen zu reagieren. Dabei schreibt das Frauenstatut grundsätzlich erst einmal der Gesamtversammlung die Verantwortung zu. Das Frauenvetorecht greift erst danach.

Zugegeben – das Frauenstatut mag manchmal umständlich und lästig erscheinen. Aber genau das ist auch seine Aufgabe: Es sorgt immer dort für eine Unterbrechung des Ablaufs und der Routine, wo wir ein Problem mit der gleichen Beteiligung von Frauen haben. Das ist wichtig, denn nur wenn wir uns dieses Problems bewusst sind können wir auch Lösungen dafür entwickeln.

Die Hälfte der Macht und der Verantwortung für Frauen und Männer – das ist unser gemeinsames Ziel.